



**Legende**

- Route 0: Sudmühlenstr., Kirschstr., Hobbeltstr. - Länge 1.837 m
- Alternativroute 1: Sudmühlenstr., Handorfer Str., Kötterstr. - Länge 1.822 m
- Alternativroute 2: Wersebrücke, Werpelätken, Pröbstingstr., Hobbeltstr. - Länge 1.881 m
- Alternativroute 3: Wersebrücke, Rechts der Werse, Vennemannstr., Handorfer Str., Kötterstr. - Länge 1.829 m
- Alternativroute 4: Wersebrücke, Werpelätken, Werse, Kötterstr. - Länge 1.521 m

**Ziel- und Quellverkehr**

- Schulen / Kita / Versammlungsstätten / Sportstätten
- Gastronomie / Einzelhandel / Gewerbe

**Knotenpunkt Sudmühlenstr./ Boniburgallee** (0 1)

- Bevorrechtigung der Veloroute schwer umsetzbar
- erheblicher baulicher Aufwand zur Regelung der Verkehrsführung  
→ Umbau zum Kreisverkehr gewährleistet guten Verkehrsablauf

**Sudmühlenstraße:** (0 1)

- hohe Verkehrsbelastung  
→ Ausweisung Fahrradstraße nicht möglich
- Querschnittsbreite erlaubt lediglich 1,50m breite Schutzstreifen

**Knotenpunkt Sudmühlenstr. / Dorbaumstr. / Handorfer Str.** (0 1)

- Bevorrechtigung der Veloroute schwer umsetzbar
- erheblicher baulicher Aufwand zur Regelung der Verkehrsführung  
→ Umbau zum Mini-Kreisverkehr gewährleistet guten Verkehrsablauf

**Handorfer Straße:** (1 3)

- hohe Verkehrsbelastung (Bestand und zukünftig)  
→ Ausweisung Fahrradstraße nicht möglich
- unzureichender Fahrbahnquerschnitt (6,50m)  
→ gesicherte Führung des Radverkehrs auf Fahrbahn nicht möglich
- unzureichende Gehwegbreiten, Baubestand sowie Parkstreifen verhindern Führung des Radverkehrs im Seitenraum

**Kirschgarten:** (0)

- hauptsächlich Anwohner-/ Anliegerverkehre
- Fahrbahnquerschnitt (ca. 4,50m) ermöglicht Ausweisung einer Fahrradstraße
- Tempo 30-Zone  
→ Parkverbot am FBR notwendig ohne parkende PKW Verbesserung der Sichtverhältnisse  
→ Fahrradstraße = Tempo 30  
→ Verbesserung der Gesamtsituation für Schulkinder
- hohes Aufkommen an querenden Fußgängern  
→ viele Kinder aufgrund angrenzender Schule



**Korridor zum Werselbick:** (3)

- geringe Querschnittsbreite (min. 1.80m, max. 2.75m)

**fehlende Beleuchtung** (2 3 4)



**Waldstück:** (2 3 4)

- geringe Querschnittsbreite, Strecke: min 2,40m, max. 3,00m  
→ Wersebrücke: <2,00m
- Beleuchtung nicht durchgängig vorhanden  
→ Abstand zu groß (Bestand ca. 40m - Soll 25m)
- Wege nicht durchgängig befestigt

**Überflutungsgebiet der Werse** (2 3 4)  
→ ggf. Aufschüttung nötig



**Erschließung durch Waldstück notwendig** (4)

**Pröbstingstraße** (2)

- geringe Verkehrsbelastung (Annahme)
- Beleuchtung vorhanden
- ausreichende Querschnittsbreite (ca. 6,50m)  
→ Ausweisung Fahrradstraße möglich

**Bei dieser Routenführung erfolgt keine Anbindung des Ortskernes** (2)



**Knotenpunkt Handorfer Str. / Hobbeltstr. / Pröbstingstr:** (2)

- Bevorrechtigung der Veloroute schwer umsetzbar
- erheblicher baulicher Aufwand zur Regelung der Verkehrsführung  
→ Flächenverfügbarkeit ermöglicht die Anlage eines Kreisverkehrs  
→ Alternativ Möglichkeit der planfreien Querung des Knotenpunktes



**Knotenpunkt Handorfer Str. / Kötterstr. / Werse** (1 3 4)

- Bevorrechtigung der Veloroute schwer umsetzbar
- erheblicher baulicher Aufwand zur Regelung der Verkehrsführung  
→ Flächenverfügbarkeit ermöglicht die Anlage eines Kreisverkehrs

**Knotenpunkt Hobbeltstr. / Kirschgarten:** (0)

- Bevorrechtigung der Veloroute am Knotenpunkt aus verkehrstechnischer Sicht möglich  
→ Fahrradstraße kann über Hobbeltstraße geführt werden

**Kötterstraße:** (1 3 4)

- hauptsächlich Anwohner-/ Anliegerverkehre
- Fahrbahnquerschnitt (ca. 5,50m) ermöglicht Ausweisung einer Fahrradstraße
- Tempo 30-Zone  
→ Parkverbot am FBR notwendig ohne parkende PKW Verbesserung der Sichtverhältnisse  
→ Fahrradstraße = Tempo 30

**Knotenpunkt Hobbeltstr. / Kötterstr:** (1 3 4)

- Bevorrechtigung der Veloroute schwer umsetzbar
- erheblicher baulicher Aufwand zur Regelung der Verkehrsführung

**Hobbeltstraße:** (0 2)

- hohe Verkehrsbelastung (Bestand und zukünftig)  
→ Ausweisung Fahrradstraße nicht möglich
- unzureichender Fahrbahnquerschnitt (6,50m)  
→ gesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn nicht möglich
- Nutzung der vorh. getrennten Geh-/Radwege auf Grund unzureichender Breite ausgeschlossen

**zwischen den Knotenpunkten Hobbeltstr. / Kirschgarten und Hobbeltstr. / Kötterstraße** (0)  
Möglichkeit eines Zweirichtungradweges mit angrenzendem Gehweg auf östlicher Seite (in Anlehnung an Planungen der Stadt Münster)

**zwischen den Knotenpunkten Handorfer Str. / Hobbeltstr. / Pröbstingstr. und Hobbeltstr. / Kötterstr.** (2)  
Möglichkeit eines Zweirichtungradweges mit angrenzendem Gehweg, auf östlicher Seite, um an Planung der Stadt Münster anzuschließen